

07.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6204 vom 7. Dezember 2021
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 17/15913

Wieso wurde beim Ausbau des Autobahnkreuzes Dortmund-Witten (A45/A448) nicht an den Lärmschutz gedacht?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vor Kurzem wurde der Ausbau des Autobahnkreuzes Dortmund-Witten abgeschlossen. Über eine neue Tangente können nun Fahrzeuge von der A45 aus Richtung Hagen kommend zweispurig auf die A44/A448 in Richtung Bochum wechseln. Mit der Fertigstellung der A448 im Bochumer Süden ist damit zu rechnen, dass der Verkehr auf der A44/448 im Abschnitt zwischen A45 und A43 ansteigen wird, da diese Strecke eine Alternative zur A40 ist. Aber auch die Prognosen von Straßen.NRW zeigen¹, dass unabhängig von dieser Maßnahme der Verkehr auf der A45 zwischen den Kreuzen Dortmund-Süd und Dortmund-Witten von täglich 68.759 Fahrzeugen im Jahr 2015 auf 75.956 Fahrzeugen im Jahr 2030 deutlich ansteigen wird und damit auch die Lärmbelastung der Menschen in den Dortmunder Stadtteilen Menglinghausen, Persebeck, Kruckel und Großholthausen.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Bezirksvertretung Hombruch bemängeln, dass im Rahmen der Umbauarbeiten keine Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes vorgenommen wurden. Die Neugestaltung der Tangente ermögliche eine höhere Geschwindigkeit beim Wechseln der Autobahnen, wodurch die Lärmbelastung sich ebenfalls erhöhe. Einem Artikel der Ruhr-Nachrichten zufolge, hält ein Bezirksbürgermeister aus Dortmund das für ein Unding und frage sich, was und wie dort gemessen worden sei².

Die Ministerin für Verkehr hat die Kleine Anfrage 6204 mit Schreiben vom 6. Januar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage 1412 (Drs 17/3836)

² vgl. Ruhr-Nachrichten vom 01.12.2021, Ausgabe Dortmund-Süd, S. 18

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach Artikel 143e Absatz 1 Grundgesetz (GG) wurden die Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 in Auftragsverwaltung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften geführt. Seit dem 01.01.2021 erfolgen Planung, Bau, Betrieb, Erhalt und Finanzierung der Autobahnen durch die Autobahn GmbH des Bundes. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Autobahnen sind sämtliche Akten für dieses Projekt sowie die zuständigen Mitarbeiter an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage beruht daher weitgehend auf einer Stellungnahme der Autobahn GmbH (AdB), die über das Bundesministerium für Digitales und Verkehr eingeholt worden ist.

1. Wieso wurde bei dieser wesentlichen baulichen Veränderung des Autobahnkreuzes keine Anpassung des Lärmschutzes vorgenommen?

Dazu wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr die folgende Antwort geliefert:

Nach dem Ergebnis der lärmtechnischen Untersuchungen zum Umbau des Autobahnkreuzes Dortmund-Witten (A45/A448) sind die Kriterien einer „wesentlichen Änderung“ im Sinne der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) selbst bei Wohngebäuden im Nahbereich des Autobahnkreuzes Dortmund-Witten nicht erfüllt. Lärmschutz nach dem Grundsatz der Lärmvorsorge kann daher nicht gewährt werden

2. Welche Messergebnisse liegen der Planung zugrunde? (bitte aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, GPS-Koordinaten des Messstandorts, Lärmwert und Messmethode)

Dazu wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr die folgende Antwort geliefert:

Verkehrslärm wird nicht gemessen, sondern aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach § 3 der 16. BImSchV berechnet. Das Berechnungsverfahren nach der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) stellt dabei einen bundesweit einheitlichen und transparenten Maßstab bei der Bewertung von Lärmschutzplanungen sicher. Zudem können gegenüber Messungen auch prognostizierte Verkehrsbelastungen von erwogenen Bauvorhaben abgebildet werden. Gegenüber einer Messung hat die Berechnung nach RLS-19 zudem den Vorteil, nicht nur eine Momentaufnahme, die von vielen Faktoren beeinflusst wird, zu sein.

3. Wurde für die Asphaltierung der neuen Tangente lärm mindernder Asphalt eingesetzt?

Dazu wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr die folgende Antwort geliefert:

Auf der neuen Tangente wurde ein lärm mindernder Splittmastixasphalt eingesetzt

4. Welche Ansprüche auf passiven Lärmschutz haben die Anliegerinnen und Anlieger der Straße Hegemanns Heide?

Dazu wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr die folgende Antwort geliefert:

Nach den Ergebnissen der Berechnungen ergeben sich aus dem Umbau des Autobahnkreuzes Dortmund-Witten keine Ansprüche auf passiven Lärmschutz im Rahmen der sogenannten Lärmvorsorge.

Gleichwohl besteht für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes die Möglichkeit, Lärmschutzmaßnahmen nach den Kriterien der Lärmsanierung als freiwillige Leistung des Baulastträgers zu prüfen. Eine Lärmsanierung ist möglich, wenn die festgeschriebenen Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden. Wie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr berichtet, wird von dort aus die Autobahn GmbH des Bundes darum gebeten, den Bereich Hegemanns Heide nach den Kriterien der Lärmsanierung zu untersuchen.